



Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Gemeindeverwaltungsverband  
Postfach 150  
74402 Gaildorf

Bau-und Umweltamt  
Ute Hirschmann

Gebäude: Karl-Kurz-Straße 44  
74523 Schwäbisch Hall

Zimmer C 3.01

Fon: 0791 755-7241

Fax: 0791 755-97241

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Mo. - Mi. 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: [baurechtsamt.sha@LRASHA.de](mailto:baurechtsamt.sha@LRASHA.de)

[www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de)

Datum: 01.08.2022

Aktenzeichen: 621.31

## **Genehmigungsverfahren der Fortschreibung des Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Limpurger Land**

**Antrag vom 21.07.2022, hier eingegangen am 22.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt hat die vorbezeichnete Fortschreibung des Teil-Flächennutzungsplans im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634), zuletzt geändert am 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der Teil-Flächennutzungsplan ordnungsgemäß zustande kam und dem Baugesetzbuch sowie den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht. Versagungsgründe nach § 6 BauGB liegen daher nicht vor. Die Genehmigung wird hiermit erteilt.

Dem Genehmigungsverfahren lagen der von der Kreisplanung, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall gefertigte Begründung und Umweltbericht vom 20.07.2022 zugrunde.

Der Gemeindeverwaltungsverband wird gebeten, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Rechtsfolgen des § 44 Absätze 3 und 4, des § 215 BauGB und auf § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung hinzuweisen.

Dem Landratsamt ist nach der öffentlichen Bekanntmachung ein Bekanntmachungsnachweis zu übersenden.

Der dann rechtskräftige Teil-Flächennutzungsplan ist dem Landratsamt einfach in einer Papierfassung sowie digital vorzulegen. Die vorgelegten 2 Fertigungen werden deshalb zur Vervollständigung der Verfahrensvermerke im Anhang zurückgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Hirschmann

Anlagen: dortige Originalakte

Mehrfertigungen zur Kenntnis an:

40.4 Kreisplanungsamt  
BMA Sulzbach/Laufen